

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0102/22	17.03.2022
zum/zur		
F0052/22		
Fraktion GRÜNE/future! – Fraktionsvorsitzende Madeleine Linke		
Bezeichnung		
Straßenzusatzschilder		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		29.03.2022

**Zu den in der Stadtratssitzung am 24.02.2022 gestellten Fragen in der Anfrage F0052/22 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.**

### **1. Welche Regelung legt die Größe der Zusatzschilder fest?**

Eine gesetzliche Regelung zur Größe der Zusatzschilder an Straßennamenschildern gibt es nicht. Bei den Initiatoren solcher Schilder hat sich nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung das gängige Schild mit den Maßen 250 x 70 mm bewährt (sh. Anlage 1).

### **2. Wäre es möglich die Größe bzw. die Schriftgröße in Zukunft anzupassen?**

Das Straßennamenschild (VZ 437) ist ein Verkehrszeichen nach StVO. Dieses amtliche Zeichen soll durch die Verkehrsteilnehmer leicht zu erfassen und zu verarbeiten sein. Ein Zusatzschild am Straßennamenschild darf diese verkehrsrechtlichen Festsetzungen nicht beeinträchtigen. Die Größe der Schilder hat sich bewährt und sollte nicht geändert werden. Die Schriftgröße kann entsprechend des Schildinhalts angepasst werden. Bei weniger Informationsinhalt kann die Schriftgröße auch vergrößert werden.

### **3. Sind mehr als eine Firma für die Herstellung der Schilder zugelassen?**

Die Initiatoren können sich ihr Unternehmen selbst auswählen. Es gibt keine explizit zugelassene Firma.

### **4. Wie viele Straßennamen-Zusatzschilder wurden seit dem Beschluss 2003 installiert?**

Eine Statistik über die Anzahl der initiierten Anbringung von Zusatzschildern zu Straßennamen gibt es nicht.

Die Stadtverwaltung unterstützt nur den Anbau der Zusatzschilder.

### **5. In welchem Verhältnis zwischen Unternehmen, Vereinen, Parteien und Stadtverwaltung und Privatpersonen wurden Straßenzusatzschilder montiert?**

Eine Statistik gibt es dazu nicht. Hier sind jedoch aus den Aktionen der letzten Jahre, die Gruppen der Gemeinwesenarbeit einiger Stadtteile, gefolgt von einigen Parteienaktivitäten als Aktivste zu nennen.

Von der Verwaltung werden keine Zusatzschilder finanziert.

**6. Sind seitdem schon Straßenzusatzschilder wieder abmontiert wurden? Wenn ja, aus welchen Gründen?**

Durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurden Zusatzschilder nicht abmontiert. Für durch Dritte, Unfälle o. ä. entfernte Schilder wurden durch die Initiatoren noch nie Ersatzschilder zur Montage an die Stadtverwaltung übergeben.

Ein Ersatz aus Haushaltsmitteln ist nicht vorgesehen.

**7. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Zusatzschild sinnvoll für die Empfehlung ist (siehe Informationsseite)?**

Die Zusatzschilder werden von Vereinen, Parteien, Unternehmen oder Privatpersonen finanziert.

Beschränkungen ergeben sich aus der StVO (siehe Frage 2) oder fehlerhaftem Inhalt im Bezug zum Straßennamen.

Ggf. besteht auch Abstimmungsbedarf mit dem Initiator/Sponsor zur Anzahl und zum Standort der Zusatzschilder wegen der Straßenlänge und Anzahl der vorhandenen Straßennamensschilder.

**8. Wie viele der Frauenstraßennamen in Magdeburg haben bereits eine Zusatztafel?**

Entsprechen der Antwort zu Frage 4 gibt es dazu keine Statistik.

Rehbaum

Anlage

S0102/22 Anlage 1 Straßenzusatzschild